



Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen

Onlinedienst







- 1. Was ist das OZG?
- 2. Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen
- 3. Video: Digitaler Prozess des Onlinedienstes
- 4. Welche Vorteile bietet der Onlinedienst
- 5. Video: Einblick in den Onlinedienst
- 6. Anbindung: Checkliste
- 7. Zusammenfassung

Was ist das OZG?

Zwei Gesetze – das gleiche Ziel. Digitale Prozesse schaffen.

Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** regelt die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in Deutschland.

Eine der ca. 575 zu digitalisierenden Leistungen ist die Anzeige der Geburt eines Kindes, welche mit dem verantwortlichen Bundesland Bremen in einem Onlinedienst umgesetzt wurde.





Die Anzeige einer Geburt wurde in 2 Onlinediensten umgesetzt.

Der Dienst "Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen" richtet sich an **Geburtseinrichtungen und freistehende Hebammen**. So können Sie alle Daten der Mutter und des Kindes an das zuständige Standesamt übermitteln.

Daten des Vaters können die **Eltern** mittels des Onlinedienstes "Namenbestimmung bei Geburt" übermitteln. So erhält das Standesamt weiterhin alle nötigen Daten für die Beurkundung der Geburt.

Digitale Geburtsanzeige durch Einrichtungen

Einfach und schnell mit dem Onlinedienst

Mit der digitalen Geburtsanzeige durch Einrichtungen können Mitarbeiter:innen und freistehende Hebammen die Geburt eines Kindes digital an das Standesamt melden.

Der Onlinedienst steht allen Bundesländern über <u>den **Fitstore**</u> zur Verfügung und kann über den Marktplatz für EfA-Leistungen beantragt werden.



Prozess

"Digitale

Geburtsanzeige

durch

Einrichtungen"



Welche Vorteile bietet der Onlinedienst für die Standesämter?



Datenqualität: Die Datenqualität erhöht sich durch Plausibilitätsprüfung in der Datenabfrage des Onlinedienstes

Zeitersparnis : Schnellere Übermittlung der Geburtsdaten an das zuständige Standesamt

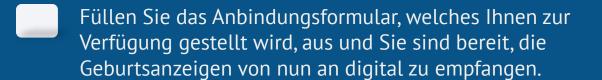
AutiSta: Es gibt eine direkte Schnittstelle zwischen dem Onlinedienst und dem Fachverfahren AutiSta. So können die Daten direkt in das System des Standesamtes übertragen werden, wodurch die zeitaufwändige manuelle Übertragung von Daten durch Mitarbeitende entfällt.

Einblick in den Onlinedienst



Checkliste für die Standesämter









Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Digitalisierung!

